

Seminar Nr. S 03/17 des



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Zum Thema

**„Dienstvereinbarungen“
in der MAV Arbeit**

in Augsburg

am 03. April 2017



Inhalt: MAV-Tätigkeit

Dienstvereinbarungen (DV) sind wahrscheinlich das zentrale Gestaltungselement des praktischen Arbeitslebens vor Ort innerhalb von Kirche und Diakonie.

Sie sind im MVG mehrfach ausdrücklich erwähnt und vorgesehen, zuletzt im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Familienbudgets.

Mit Dienstvereinbarungen haben Mitarbeitervertretungen die Möglichkeit in vielfältiger Weise bestehende Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden in „Vertragsform“ zu gießen.

In diesem Seminar steht der Prozess zur Erarbeitung, Gestaltung und Verhandlung von Dienstvereinbarungen zu den verschiedensten Themen und Anlässen im Mittelpunkt. Praktische Erfahrungen mit erfolgreichen (und erfolglosen) DV werden ausgetauscht, ebenso die wichtigsten Kniffe für das hierfür benötigte Vertrags- und Regelungswerk.

Alls vorhanden: bringen Sie bitte für diesen Tag praktische Beispiele mit.

Anmeldung:

Seminarartikel oder Nummer und Datum:

.....

Name, Vorname:

.....

Adresse, Telefon:

.....

.....

e-mail-Kontakt (falls vorhanden):

.....

[Zwecks Bildung von Fahrtgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden.

Betrieb/Dienststelle:

.....

Datum, Ort und Unterschrift:

.....

Die Seminaranmeldung bitte richten an:



**Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.**

**Hooverstr. 1
86156 Augsburg**

Tel: 0821/540 15 580

per Fax: 0821/540 15 582

e-mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Tagungszeitraum:

Seminarbeginn: 03. April 2017, 10.00 Uhr

Seminarende: ca. 16.30 Uhr

Tagungsort:

Augsburg,
Hotel am alten Park (Diako)

Zur Sicherung der Arbeitsplätze wenden wir uns
bewusst an kirchliche Tagungshäuser.

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Bestätigung und eine Fahrtbeschreibung

Seminargebühr:

140,00 Euro
beinhaltet sind Referentengebühren,
und Verpflegung incl. MwSt.

Referent:

Harald Keiser, SozPäd (FH)

Freistellung und Kostenübernahme:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden ist nach
MVG geregelt. Den Mitgliedern von
Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an
Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die
Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür
notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der
Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer
von insgesamt vier Wochen während einer
Amtszeit zu gewähren.

Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft
und Verpflegung werden nach Antrag von der
Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und
§30 MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor der
Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-
Bayern. Sie können auf der Homepage des vkm
(www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.